

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 3 (1899)
Heft: 4

Artikel: Der fünfte Mai 1821
Autor: Ott, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der vorkarolingischen Zeit sind uns nur wenige Nachrichten über Abgaben, welche hier und da vom Bier zu leisten waren, erhalten geblieben. Der Verwendung des Hopfens zur Bierbereitung wird erst im Jahre 1079 urkundlich Erwähnung gethan, trotzdem schon mehr als hundert Jahre früher, namentlich im nördlichen Frankreich, Hopfengärten existiert haben sollen.

Die Befugnis, Bier zu brauen, stand noch bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts als freies Gewerbe jedermann zu, wenn auch einzelne Beschränkungen schon zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen zu Gunsten der Klöster und geistlicher Stifte vorkamen.

Doch bald nach Heinrich dem Finkler streifte dieses Recht den Charakter rein hauswirtschaftlicher Form ab und bildete sich zum gewerbsmäßigen Betriebe aus. Hiermit ward es allmählich an den Besitz bestimmter Häuser gebunden und als „Biereigen“, „Brau-Erbe“, reales oder „radiziertes Braurecht“, Braugerechtfame u. dgl. bezeichnet. Die Inhaber dieser Rechte bildeten sodann die zahlreiche und angesehenen Brauerzunft oder Brauergilde.

Mehrfach stand in den Städten das Braurecht auch nur der Gemeinde als solcher zu, welche dasselbe alsdann an einzelne Bürger gegen Entrichtung bestimmter Abgaben verließ. Den Klöstern, Stiften und Städten gesellten sich auch noch die Adeligen und Rittergutsbesitzer als Brauberechtigte bei, welche dieses ihr Recht, teils auf Gewohnheit beruhend, teils von besonderer landesherrlicher oder kaiserlicher Bewilligung ableiteten und zwar gleich den Städten unter Ausdehnung auf einen bestimmten Bannteilbezirk. Die verschiedenen Klassen der Brauberechtigten wachten eifersüchtig über ihre Privilegien, und es ist daher mehr als selbstverständlich, daß unter ihnen viele Streitigkeiten zu schlichten waren. Wir treffen daher schon im 12. und 13. Jahrhundert eine Menge obrigkeitlicher Mandate, Statuten, Verordnungen u., die solchen Vorkommnissen zu steuern bestimmt waren. Besonders zahlreich aber wurden sie im 16. Jahrhundert, wo das Braugewerbe in Deutschland und hier, zwar namentlich im Norden, seinen Höhepunkt erreicht zu haben schien. Als beliebte Biere wurden die Bremer, Hamburger, Einbecker und Braunschweiger geschätzt. Sie bildeten lange einen bedeutenden Handelsartikel, während vom süddeutschen Bierhandel oder Export zu jener Zeit nirgends die Rede ist. Es herrschte eben hier damals wesentlich der Genuß des Weines vor, und zudem war auch die Biererzeugung in diesen Gegenden überhaupt noch in keinem solchen Umfange betrieben, daß hierdurch mehr als der lokale Bedarf hätte befriedigt werden können. Neben Deutschland hatten auch England und Belgien eine Blütezeit im Brauereigewerbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Allein auch hier machte sich wie dort der Rückgang geltend und zwar namentlich mit dem wachsenden französischen Einflusse auf das gesellschaftliche Leben fast aller europäischen Staaten und dem verheerenden dreißigjährigen Kriege. An Stelle des Bieres, das bis dato an keiner Tafel der Großen und Reichen gefehlt hatte und in allen Klassen der Bevölkerung genossen wurde,

traten Wein, Kaffee und später auch noch Thee, sowie bei den ärmeren Volksklassen vor allem Brantwein.

Diese Krisis dauerte bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein fort, um alsdann wieder einem neuen Aufschwung Platz zu machen, aber diesmal im Süden von Deutschland und der daran grenzenden Schweiz. In letzterer war das Bier schon zur alemannischen Zeit bekannt, wissen wir doch durch die christlichen Glaubensboten, daß die Alemannen vor Einführung des Christentums am Zürichsee ihrem Gotte Bieropfer darzubringen pflegten.

Im neunten Jahrhundert besaß das Kloster St. Gallen eine große Brauerei, und wir wissen urkundlich, daß eine beträchtliche Anzahl Höfe im Thurgau und im Zürichgau dem Kloster St. Gallen Bier oder Bierfrüchte, Malz, Weizen oder Spelz als Zins entrichten mußten. Liebenau erzählt uns in seinem „Gasthof- und Wirtschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit“ in amüsanter Weise von einem frommen Poeten aus dem Jahre 1099, der die weisen Lehren der gelehrten Professoren von Salerno, welche dem guten Biere eine seltene Heilkraft zuschrieben, besang.

In Basel blühte die Bierbrauerei namentlich im 13. Jahrhundert, wo es eine eigene Malzgasse gab. Allein schon im Jahre 1491 gab es in der gleichen Stadt nur noch zwei Brauereien. In den andern Teilen der Schweiz war dieses Getränk schon wesentlich früher aus der Mode gekommen, wir begegnen schon im Jahre 1315 einer Verfügung des Rates von Luzern, der das Auschenken von Kornbier in Stadt und Vorstadt bei einer Buße von 5 Pfunden verbot (Liebenau). Im 16. Jahrhundert war der Rückgang dieses Gewerbes noch größer, und wir können fast mit Sicherheit annehmen, daß zur Zeit des Chronisten Stumpf das Bier in der Schweiz überhaupt nicht mehr gebraut wurde. Erst im 17. Jahrhundert gewann man dem nahrhaften Getränk wieder mehr Geschmack ab, sagt Liebenau, der von Bierfiedern in Nidwalden (1629), Obwalden (1652), Bern, Basel und Zürich (1670) zu erzählen weiß.

Die Kunst des Brauens erlernten die Schweizer damals nicht in Bayern, sondern in den Niederlanden, doch scheinen sie es im Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht auf eine besondere Höhe gebracht zu haben, denn ihr Gebräu vermochte den immer mehr an Ansehen gewinnenden bayerischen und Einbecker Stoffen nicht Stand zu halten. Diese wurden trotz ausdrücklicher Verbote von Regierungen, doppeltem Ohmgehd und Böllen gleichwohl in beträchtlichen Mengen eingeführt. Am Ende des 18. Jahrhunderts muß das Schweizerbier besser geworden sein, denn es wurde sogar im Auslande berühmt. Aus Basel fand ein starker Export ins Elßaß, ins Fürstbistum und nach Genf statt, wogegen der Rat von Basel noch im Jahre 1794 einschreiten zu müssen glaubte. Von Schweizer Brauereien, die aus jener Zeit stammend bis auf unsere Tage herab existiert und sich stets im Besitze der gleichen Familie befinden hätten, ist uns nur eine bekannt geworden. Es ist dies die Brauerei von Franz Josef Dietsch in Rheinfelden, die uns Jahr 1799 gegründet wurde und heute im Jahre 1899 als Salmenbräu im Besitze von Karl Habich=Dietsch stehend, ihren 100. Geburtstag feiert.

Der fünfte Mai 1821.

Der Südsturm rast und rüttelt am Gebälk
Des niedern Bau's, der den Verbannten birgt,
Als wollt' er öffnen des Gefang'nen Kause,
Daß er auf's neu' mit ihm die Welt durchbrause.
Der Morgen dämmert in ein kahl Gemach;
Ein fahllicht flimmert auf dem Knauf des Degens,
Der in der Ecke rostet. Scheues flüstern,
Gestöhn und Weinen. Auf dem Feldbett liegt
Ein Sterbender. Der kühne Tod erklettert
Ein Marmorkopf mit eines Römers Jügen
Und drückt ihm schon die bleiche Maske auf.
Ein Blitz und Donner, das Gewitter grollt.
„Auf, Drouot! In das Centrum die Battrieen!“

Der Sterber ruft's und röchelt. Lichte Schatten
Zieh'n übers Sterbebett. Er hebt die Hand:
„Hal Kleber, Desaix, Duroc! Siegenossen!“
Ein Windstoß bricht herein. Noch einmal flackert
Ein brechend Auge auf. Die Lippe murmelt:
„Nach Frankreich! An die Spitze der Armee!“ —
Der Kaiser stirbt, aufstöhnt die wilde See.
Der Geist entflieht und ruft die Elemente
Zum Kampfe auf und führt die Wogenheere
Dem Sturm entgegen zur Titanenschlacht,
Richtet das Blitzgeschütz, entwirzelt Eichen
Und stürzt noch einmal Kronen in den Staub —
Und drunten ruht der Leib, des Friedens Raub.

Arnold Ott, Luzern.



Im Vestibul des neuen Postgebäudes in Zürich.

Originalzeichnung von Hans Meyer-Cassel.